

## Wichtiges auf einen Blick zur offenen Ganztagschule (OGS)

### Grundsätzliches

Der Betreuungsvertrag beginnt am 01.08.2024 und wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Er ist verbindlich für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.07.2025 und kann erst zum 31.07.2025 gekündigt werden. Die Zuschüsse, aus denen sich der Verein unter anderem finanziert, werden bis Ende Februar 2024 beantragt, so dass wir Ihnen ein Sonderkündigungsrecht einräumen können. Sie haben daher bis zum 15.02.2024 noch die Möglichkeit, die Anmeldung vorzeitig zu kündigen. Danach ist eine unterjährige Kündigung nur dann möglich, wenn der Betreuungsplatz im Folgemonat durch ein anderes Kind besetzt werden kann. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wie zum Beispiel ein Schulwechsel oder ein Umzug ist vor Vertragsende weiterhin möglich. Kinder können bei noch freien Betreuungskapazitäten auch im laufenden Schuljahr aufgenommen werden. Der Betreuungsvertrag erlischt automatisch, wenn das Kind die Schule verlässt. Fristlose Kündigungen sind nicht möglich. Kinder, für die keine Beiträge bezahlt werden, können vom Besuch der OGS ausgeschlossen werden. Es besteht täglich die **Teilnahmepflicht bis 15:00 Uhr** gemäß Erlass des Schulministeriums. Nur in vorher genehmigten Ausnahmefällen kann Ihr Kind von der Teilnahmepflicht entbunden werden.

### Öffnungszeiten

In der Schulzeit: 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr/freitags bis 15:00 Uhr  
An unterrichtsfreien Tagen außerhalb der Schulferien: 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr/freitags bis 15:00 Uhr  
Am Rosenmontag ist die OGS grundsätzlich geschlossen.

### Hausaufgaben

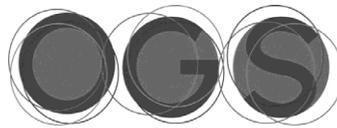
In der OGS werden von Montag bis Donnerstag die schriftlichen Hausaufgaben in einzelnen Gruppen betreut. Die Kinder erfahren durch die pädagogischen Kräfte individuelle Betreuung und Unterstützung bei der selbständigen Erledigung ihrer Aufgaben. Die Hausaufgaben werden inhaltlich auf eine sinnvolle Bearbeitung der Aufgabenstellung und auf methodische Richtigkeit kontrolliert. Eine detaillierte Überprüfung, z. B. aller einzelnen Rechenergebnisse, ist nur in begrenztem Umfang möglich. Bitte kontrollieren Sie daher regelmäßig die Hausaufgaben Ihres Kindes. Dies signalisiert Ihrem Kind Ihr Interesse und zeigt außerdem, wie wichtig Schule und Hausaufgaben sind. Mündliche Hausaufgaben, wie Lesen, 1x1, Kopfrechnen, Auswendiglernen oder Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, müssen zu Hause erledigt werden.

### Elternbeiträge

Bei dem **Elternbeitrag inkl. Mittagessen** handelt es sich um einen monatlich gleichbleibenden Betrag. Er wird für die Zeit vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres, **einschließlich der Schließungszeiten** (Schulferien etc.) festgesetzt und wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Für ein Kind, welches im laufenden Schuljahr in die OGS aufgenommen wird, beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat der Aufnahme. Laut Satzung der Gemeinde Altenberge vom 18.12.2012 wurde die Zahlung einkommensabhängiger Elternbeiträge für die offene Ganztagschule beschlossen. Die Überprüfung der Einkommensnachweise durch entsprechende Belege erfolgt durch die Gemeinde Altenberge. Bei Nichtabgabe der erforderlichen Lohn- und Einkommensnachweisen wird der Höchstbeitrag (zurzeit 200,00 €) berechnet.

Für die Betreuung werden ab 01.08.2024 folgende Beiträge zzgl. 54,20 € Mittagessen erhoben:

Jahresbruttoeinkommen	Höhe der monatlichen Elternbeiträge
bis 36.000 €	beitragsfrei
bis 44.000 €	70 €
bis 52.000 €	90 €
bis 60.000 €	120 €
bis 70.000 €	150 €
bis 80.000 €	180 €
über 80.000 €	200 € Höchstbeitrag



Die Elternbeiträge werden jeweils zusammen mit den Essensbeiträgen am 15. des Monats von Ihrem Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren für fehlende Kontodeckung werden weiterberechnet. Sollte es einmal zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, steht Ihnen Frau Heimann als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Besuchen mehr als ein Kind einer Familie (Pflegefamilie) oder eines Elternteils gleichzeitig die OGS und/oder einen Kindergarten/eine Kindertagespflege (Beitragsnachweis), so wird für das erste Geschwisterkind eine Ermäßigung von 50 % des errechneten Beitragssatzes gewährt. Für jedes weitere Geschwisterkind in der OGS gilt ein Ermäßigungssatz auf den errechneten Beitrag in Höhe 75%. Befindet sich ein Geschwisterkind im vorletzten oder letzten beitragsfreien Kindergartenjahr (hier gilt die jeweils gültige gesetzliche Bestimmung zum Zeitpunkt der Betreuung), wird der volle OGS-Beitrag erhoben.

#### Mittagessen

Das Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend. Die monatlichen Kosten für das Mittagessen betragen 54,20 € (auch in den Ferien/Änderungen vorbehalten). Eine Erstattung für nicht eingenommene Essen erfolgt nur auf Antrag und Nachweis der Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn die Abwesenheit länger als 11 Tage am Stück dauert.

#### Ferienbetreuung in den Oster- Sommer- & Herbstferien

Pro Schuljahr wird insgesamt für 5 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. Alle notwendigen Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Betreuung findet Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Für die Ferienbetreuung wird ein Beitrag von zzt 12,00 €/Tag zzgl. 3,00 €/Tag für Mittagessen berechnet (Änderungen vorbehalten). Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug über die uns bekannte Bankverbindung. Geschwisterkinder zahlen 50% Geschwisterrabatt auf den Beitrag.

#### Bei Abmeldungen von der Ferienbetreuung

- 4 Wochen vorher sind 20,00 € Verwaltungsgebühr zu zahlen.
- Bis 14 Tage vorher ist die Hälfte des für die Ferienbetreuung fälligen Elternbeitrages zu zahlen.
- Danach wird der vollständige Betrag incl. Mittagessen fällig.
- Eine Erstattung des Beitrages bei Krankheit ist nicht möglich.

#### Betreuung an den beweglichen Ferientagen

Die Betreuung an den beweglichen Ferientagen ist kostenlos und findet von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Wir behalten uns vor, eine Gebühr in Höhe von 20 € zu erheben, wenn ein Kind angemeldet wurde und nicht rechtzeitig bis 5 Tage vorher abgemeldet wurde.

#### Besonderheiten (z.B. Allergien)

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Betreuungskräfte über besondere Umstände im Umgang mit ihren Kindern, z.B. Allergien, chronische Erkrankungen o.ä. rechtzeitig zu informieren.

#### Datenschutz

Selbstverständlich werden alle Informationen, die wir über Sie und Ihr Kind erhalten, vertraulich und gemäß den Bestimmungen der aktuellen DSGVO genutzt. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Ihnen mit der Anmeldung mitgegeben wird.

#### Fotos

Während der regulären und der Ferien-Betreuungszeiten werden gelegentlich Fotos gemacht. Diese Fotos dienen in der Regel dokumentarischen bzw. einrichtungsinternen Zwecken (z.B. Dekoration, Ausstellung, Abschiedsgeschenke), werden aber auch zur Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung verwendet (z.B. Presse, Homepage, Tage der offenen Tür – stets ohne Namensnennung). Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

Ihre Zustimmung oder Ablehnung erklären Sie auf dem Anmeldeformular.